

# 1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 4  
Erftstadt-Lechenich  
Magdalenenweg

## B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Stadt Erftstadt über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 4 (bisher Lechenich Nr. 1 B).

Der Rat der Stadt Erftstadt hat in der Sitzung am 24. 4. 1970 beschlossen:

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz wird beschlossen, die überbaubare Fläche für die Grundstücke der Gemarkung Lechenich, Flur 29, Flurstücke 165 und 166 im Wege des vereinfachten Verfahrens um 1,50 m im Norden, um 4,0 m im Süden sowie um 3,0 m im Westen zu erweitern und somit die Baugrenzen entsprechend zu verschieben.

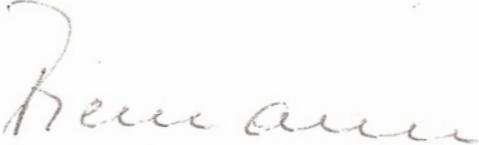
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 4 (bisher Lechenich Nr. 1 B) für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Lechenich, Flur 29, Flurstücke 165 u. 166, wird gem. § 13 in Verbindung mit § 2 und § 10 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung NW vom 28. 10. 1952 (GS. NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 8. 1969 (GV. NW S. 656) beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Änderungsplan liegt gem. § 12 BBauG ab 15. 5. 1970 zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Erftstadt-Liblar, Zimmer 64, während der Dienststunden aus.

Erftstadt, den 30. April 1970

  
(Tiemann)  
Bürgermeister

